



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 169

29. November 2024

1. Leichter Rückgang bei den Verkehrstoten in der EU

„Im Jahr 2023 kamen EU-weit 20.400 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben, was einem Rückgang von 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und 46 Todesfälle pro Million Einwohner bedeutet. Obwohl die Zahl der Verkehrstoten seit 2019 um 10 % zurückgegangen ist, liegt die derzeitige Rückgangsrate unter den 4,5 % pro Jahr, die erforderlich sind, um das Ziel der EU zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu halbieren. ...

Die Fortschritte in den Mitgliedstaaten sind uneinheitlich: 2023 verzeichneten Tschechien, Zypern, Polen, Rumänien und Finnland die niedrigsten Zahlen an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen. Polen meldete einen Rückgang der Verkehrstoten um 35 % zwischen 2019 und 2023, während Irland einen Anstieg um 31 % verzeichnete. Trotz dieser Trends liegt die Pro-Kopf-Quote der Verkehrstoten in Polen weiterhin über dem EU-Durchschnitt, während sie in Irland darunter liegt. Schweden (22 Todesopfer pro Million) und Dänemark (26/Million) bleiben die sichersten Länder, während Bulgarien (82/Million) und Rumänien (81/Million) im Jahr 2023 die höchsten Raten verzeichnen.“ *(sinngemäße freie Übersetzung)*

Quelle:

LEVA EU v. 05.11.24

K. L.

2. Blaulicht und Martinshorn bei „roter“ Lichtzeichenanlage

Auch mit Blaulicht und Martinshorn darf ein entsprechendes Fahrzeug (hier Polizeifahrzeug) nur dann über eine „rote“ Ampel (Lichtzeichenanlage) fahren, wenn der Fahrer / die Fahrerin sich a) langsam in die Kreuzung hineingetastet hat und b) sich vergewissert hat, dass alle anderen Verkehrsteilnehmer das Blaulicht und Martinshorn wahrgenommen haben und dann daraufhin den Weg frei gemacht haben.

Quelle:

LG Hamburg, Urt. V. 14.12.23; Az. 323 O 206/22, BeckRS 2023, 37402; NZV 8/2024

K. L.

3. Kalifornische Autos mit Warnsignal bei Geschwindigkeitsüberschreitung

Ab dem Jahr 2030 sollen alle Fahrzeuge, die in Kalifornien verkauft und zugelassen werden, einen intelligenten Geschwindigkeitsassistenten bekommen, der den Fahrer / die Fahrerin akustisch warnt, wenn das Fahrzeug 10 Meilen pro Stunde zu schnell fährt.

Quelle:

California Legislative Information v. 09.05.24; SB-961

K. L.

4. Radschnellwege können bis zu 10% mehr an Radfahrten führen		
Eine Studie aus den Niederlanden hat ergeben, dass Radschnellwege zu 10 % mehr an Radfahrten führen können.		
Quelle:	Radboud University Nijmegen, University Breda, University Utrecht, F.E.M. Filho, H. Ploegmakers, J. de Kruijf, D. Bussche, Elsevier, Transportation Part A 189 (2024) 104216	K. L.
5. Verletzungen durch nicht angeschnallte Person auf Rücksitz		
Eine Haftpflichtversicherung eines Fahrzeuges, das mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kollidiert war, wollte den Schaden, den eine Person auf dem Beifahrersitz des entgegenkommenden Wagens erlitten hatte, nicht vollumfänglich bezahlen, weil die hinten sitzende Person nicht angeschnallt war. Dadurch seien die Knie in den vor ihnen befindlichen Sitz gestoßen, wodurch die Beifahrerin auch schwere Verletzungen davongetragen habe. Dieses ließ das OLG Köln aber nicht zu. Hauptursächlich sei der Fahrer des Wagens gewesen, der alkoholbedingt mit dem entgegenkommenden Wagen kollidiert sei.		
Quelle:	OLG Köln, Urt. V. 27.08.24; Az. 3U81/23; LTO v. 03.09.24	K. L.
6. Radfahren bei Dunkelheit		
Dunkelheit wirkt sich auf die Bereitschaft zum Radfahren aufgrund eines geringeren Sicherheitsgefühls aus. Dies hat eine Studie aus Flandern in Belgien ergeben. Das Kennen und häufige Benutzen einer Route wirken sich allerdings positiv auf das Radfahren in der Dunkelheit aus. Weiterhin ergab die Studie, dass junge Erwachsene, Männer und Besitzer von Elektrofahrrädern häufiger im Dunkeln fahren würden.		
Quelle:	Transport Policy, Volume 154, August 2024; Pages 120-128, Science Direct	K. L.
7. Bürokratierleichterungen für Groß- und Schwertransporte		
„Das Bundeskabinett plant, die Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (GST) zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Änderungen sollen im Frühjahr 2025 in Kraft treten. Das sind die geplanten Kernpunkte der Neuregelungen im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO):		
<ul style="list-style-type: none"> • Effizientere Leerfahrten: GST dürfen künftig teilbare Ladung bis zu 40 Tonnen mitführen. Dies reduziert Leerfahrten und nutzt Kapazitäten besser aus. • Zügigere Antragsbearbeitung: Die zuständigen Behörden haben nun einen Richtwert von zwei Wochen für die Genehmigungsbearbeitung. • Flexiblere Ladungsregelungen: Falls sich Maße und Gewichte der Ladung nachträglich ändern oder bei Antragstellung noch ungewiss sind, soll das nicht immer einen neuen Antrag nötig machen. • Weniger Verfahrensschritte: Die Anhörung der Autobahn GmbH des Bundes beim Unterfahren von Autobahnbrücken entfällt, was den Prozess beschleunigt. • Erweiterte Nachtfahrzeiten: Der Beginn von Nachtfahrten wird von 22:00 Uhr auf 20:00 Uhr vorverlegt. • Sprachlockerungen: Neben Deutsch wird nun auch Englisch als Sprache für anhörpflichtige Transporte zugelassen. 		
Der Bundesrat muss den Änderungen noch zustimmen.“		
Quelle:	BG Verkehr, v. 21.11.24	K. L.

8. Ablenkung im Straßenverkehr

„Deutlich häufiger als im Rest des Landes greifen Autofahrerinnen und Autofahrer in deutschen Großstädten während der Fahrt zum Smartphone oder lassen sich anderweitig ablenken. Das zeigt eine aktuelle Studie des Direktversicherers DA Direkt.

In Städten mit über 500.000 Einwohnern geben 60 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer an, mindestens eine ablenkende Tätigkeit häufig während der Fahrt auszuführen. Besonders auffällig ist die Nutzung des Smartphones: Ein Drittel der Autofahrer in den 15 größten Städten Deutschlands greift bei (fast) jeder Fahrt zum Handy, im übrigen Land sind es nur 18 Prozent. Auch berufliche Online-Meetings (acht Prozent vs. drei Prozent) oder Körperpflege wie Schminken oder Rasieren (zehn Prozent vs. vier Prozent) kommen in den Metropolen häufiger vor. Zudem essen und trinken doppelt so viele Großstädter regelmäßig während der Fahrt wie Autofahrer in ländlichen Regionen. Dichte Städte, viel Ablenkung

Nicht nur von Dingen innerhalb des Fahrzeugs lassen sich die Autofahrerinnen und –fahrer in Großstädten häufiger ablenken. So gaben 45 Prozent an, dass sie sich von Radfahrerinnen und Radfahrern stark ablenken lassen, dicht gefolgt von drängelnden anderen Autofahrerinnen und -fahrern (43 Prozent) sowie uneindeutiger Verkehrsführung (40 Prozent). Chaotisch abgestellte E-Scooter und ein überbordender „Schilderwald“ sorgen bei jeweils rund 30 Prozent der Befragten für zusätzliche Irritationen.“

Quelle:

BG Verkehr v. 21.11.24

K. L.

9. Entzug der Fahrerlaubnis / Fahrverbot

Nach Angaben des Kraftfahrbundeamtes wurden im Jahr 2023 602.489 Maßnahmen hinsichtlich der Fahrerlaubnis getroffen. In NRW wurden 121.778 Führerscheine eingezogen / abgegeben, während in Bayern 105.937 und in Baden-Württemberg es zu 84.034 Maßnahmen kam.

Quelle:

Fahrschule online v. 25.11.24; ADAC v. 11.11.24

K. L.

10. 170.000 Verkehrstote in Indien

In Indien wurden im Jahr 2022 insgesamt beinahe 170.000 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet und 423158 Menschen schwer verletzt. Damit steht Indien an der Spitze der Unfallfolgen in der Welt. Im Vergleich zu 2021 stiegen die Zahlen um 10 Prozent.

Quelle:

Mint & Wall Street Journal v. 18.11.24

K. L.

11. Bußgelder wegen wöchentlicher Ruhezeit im Fahrzeug

„Die meisten Bußgeldbescheide wegen des den Bestimmungen des Mobilitätspakets I zuwiderlaufenden Verbringens der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug richteten sich im Jahr 2023 an Unternehmen aus Polen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (20/13732) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (20/13535) hervor. Betroffen gewesen seien 281 Unternehmen, von denen Bußgelder in Höhe von 364.922,19 Euro vereinnahmt worden seien, heißt es in der Vorlage. Die deutliche Mehrzahl an gegenüber Lkw-Fahrern erlassenen Bußgeldbescheiden (245) richtet sich den Angaben zufolge an polnische Fahrer. Hier seien Bußgelder in Höhe von 81.570,55 Euro vereinnahmt worden.“

Quelle:

Deutscher Bundestag, heute im Bundestag Nr. 795 v. 18.11.24

K. L.

12. EuGH entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Mobilitätspakets

Der EUGH hat auf die eingereichte Klage von mehreren Ländern (u.a. Polen, Ungarn, Zypern, etc.) entschieden, dass die dort geregelten Inhalte rechtlich zulässig sind. Lediglich die regelmäßige Rückkehr der Fahrzeuge zum Standort in bestimmten Zeitabständen wäre nicht haltbar. Litauen, Bulgarien, Rumänien, Zypern, Ungarn, Malta und Polen¹ hatten beim Gerichtshof Nichtigkeitsklagen gegen das Mobilitätspaket erhoben, das im Jahr 2020 vom Unionsgesetzgeber, d. h. vom Parlament und vom Rat erlassen wurde.

Quelle:

EUGH, Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-541/20 bis C-555/20 v. 04.10.24

K. L.

13. Autofreie Zonen erhöhen die wirtschaftliche Aktivität / Bericht aus den USA

Einem neuen Bericht des Department of City Planning / New York zufolge stehen in Straßen mit Kraftfahrzeugverbot weniger Schaufenster leer als in den mit Autos befahrenen Vierteln. Der veröffentlichte Bericht „Storefront Activity in NYC Neighborhoods“ zeigt, dass die Zahl der leerstehenden Schaufenster in der ganzen Stadt, wo keine Fahrzeuge fahren dürfen stetig abnimmt und dass seit 2020 ein Drittel der neuen Geschäfte eröffnet wurden. Eine der wichtigsten Erkenntnisse des Berichts unterstreicht die positiven Auswirkungen einer fußgängerfreundlichen Gestaltung. Die Analyse zeigt eine klare Korrelation zwischen Programmen für offene Straßen und florierenden lokalen Unternehmen, was darauf hindeutet, dass die Entfernung von Autos aus bestimmten Gebieten die wirtschaftliche Aktivität ankurbelt.

Quelle:

Streetsblog NYC / USA, Autorin Sophia Lebowitz v. 18.11.24

K. L.

14. E-Scooter in Italien

„Das italienische Parlament hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der das Tragen von Helmen und eine Versicherung für E-Scooter-Fahrer vorschreibt und im Rahmen einer umfassenden Aktualisierung der Straßenverkehrsordnung strengere Strafen für falsches Parken einführt. Der Senat verabschiedete das Gesetz mit 83:47 Stimmen.

Die Nutzung von E-Scootern hat in Italien erheblich zugenommen und spiegelt die Trends in anderen europäischen Ländern wider. Dieser Anstieg ging jedoch mit einer Zunahme von Unfällen und Beschwerden von Autofahrern und Fußgängern über Verstöße gegen Sicherheits- und Parkvorschriften einher. Verkehrsminister Matteo Salvini erklärte in einem Beitrag in den sozialen Medien: „Schluss mit den wilden Rollern“ und fügte hinzu, dass E-Scooter künftig Nummernschilder benötigen und auf Radwegen, in Fußgängerzonen und auf nicht städtischen Straßen verboten sein werden.

Nach Angaben des nationalen Statistikinstituts ISTAT stieg die Zahl der Verkehrsunfälle mit E-Scootern, bei denen Menschen verletzt wurden, im Jahr 2023 auf 3.365, mit 21 Todesopfern, verglichen mit 2.929 Verletzten und 16 Todesopfern im Jahr 2022. Andere europäische Städte haben ebenfalls Beschränkungen für die Nutzung von E-Scootern erlassen. Im Jahr 2023 verbot Paris nach einem Referendum im April den Verleih von Elektrorollern, während Madrid im September 2023 ein ähnliches Verbot einführte.“ *(sinngemäße freie Übersetzung)*

Quelle:

LEVA EU v. 26.11.24

K. L.

15. Mehr Arbeitszeitnachweise beim gewerblichen Güter- und Personenverkehr

„Am 31. Dezember tritt eine weitere Änderung durch das EU-Mobilitätspaket in Kraft. In der Verordnung (Artikel 36 VO (EU) Nr. 165/2014) verdoppelt sich dann die Mitführungspflicht fahrpersonalrechtlicher Nachweise und steigt von aktuell 28 auf 56 vorangegangene Tage und den aktuellen Tag. Unter anderem betrifft dies Nachweise über Lenk- und Ruhezeiten sowie Urlaubs- und Krankheitstage. Das heißt, der Lkw-Fahrer muss am 31. Dezember die Aufzeichnungen des Digitachos auf seiner Fahrerkarte oder auch entsprechende vorgeschriebene Ausdrucke und Aufzeichnungen bei einer Straßenkontrolle für den aktuellen und die 56 vorherigen Tage dabei haben. Damit ergibt sich für den 31. Dezember eine Mitführungspflicht von Nachweisen, die bis zum 5. November zurückgehen.“

Quelle:

Verkehrsrundschau v. 21.11.24; Autorin: Marie Kristin Wiens

K. L.

16. Italien erhöht Bußgelder und Strafen im Straßenverkehr

Wer in Italien zukünftig mit Alkohol am Steuer angehalten wird, muss bis zu 2000 Euro zahlen und verliert den Führerschein für bis zu 6 Monate. Liegt der Wert zwischen 0,8 und 1,5 Promille verdoppelt sich diese Strafe. Ab 1,5 Promille drohen bis zu 6 Monate Freiheitsentzug. Wer mit Drogen am Steuer erwischt wird, kann seinen Führerschein für bis zu 3 Jahren verlieren. Das Nutzen des Handys während der Fahrt wird bis zu 1000 Euro zahlen müssen. Im Wiederholungsfall sind es dann 1400 Euro. Und wenn die Nutzung des Handys unfallursächlich ist, wird das Ganze verdoppelt. Wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 10 km/h überschritten, sind Strafen von bis zu knapp 700 Euro vorgesehen. Innerhalb einer Ortschaft und zweimal innerhalb eines Jahres: bis zu 880 Euro plus Führerscheinentzug für 15 bis 30 Tage.

Quelle:

Verkehrsrundschau v. 21.11.24; Autorin: Stefanie Schumacher

K. L.

17. Veränderung des Ratings für Neuwagen in den USA

Die National Highway Traffic Safety Administration (Nationale Behörde für Straßenverkehrssicherheit) in den USA wird dafür gelobt, dass sie die vom Kongress geforderten Änderungen am landesweiten Bewertungssystem für Neuwagen vorgenommen hat, so dass die entscheidende Sicherheitsnote die Gefahren für Personen außerhalb des Fahrzeugs widerspiegelt - nicht nur für die Insassen.

Künftig wird das New Car Assessment Programm (NCAP) Autos, die mit Toter-Winkel-Warner, Toter-Winkel-Intervention, Spurhalteassistent und automatischer Notbremsung für Fußgänger ausgestattet sind, eine höhere Punktzahl geben. Autos ohne diese Technologien können weiterhin produziert und verkauft werden, erreichen aber möglicherweise nicht die begehrte Fünf-Sterne-Sicherheitsbewertung.

Der Schritt kommt auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der tödlichen Fußgängerunfälle in den letzten zehn Jahren in den USA um mehr als 50 Prozent auf etwa 7.300 pro Jahr gestiegen ist, was zum Teil auf die zunehmend größeren Frontpartien der heutigen Autos zurückzuführen ist. Das durchschnittliche US-Fahrzeug ist in den letzten drei Jahrzehnten acht Zentimeter höher geworden, was nach Ansicht von Experten dazu beigetragen hat, die Schwere der Verletzungen bei Fußgängern zu erhöhen, die allein im Jahr 2021 7.400 Todesopfer auf US-Straßen und weitere 777 Menschen im gleichen Jahr außerhalb der Städte forderte.

Quelle:

Streetsblog NYC / USA v. 19.11.24

K. L.

18. Mangelhafte Ladungssicherung mit hoher Schadenssumme		
Wie der Gesamtverband der Versicherer (GDV) angibt, sei mangelhafte Ladungssicherung in Deutschland jährlich für Schäden in dreistelliger Millionenhöhe verantwortlich. Obwohl Berufskraftfahrer regelmäßig geschult würden, ließen sich Jahr für Jahr über 15.000 Unfälle auf Defizite in der Sicherung zurückführen. Das Statistische Bundesamt registrierte alleine für 2020 537 Unfälle mit Personenschäden, die gesichert auf mangelhafte Ladungssicherung zurückzuführen seien.		
Quelle:	Verkehrsrundschau v. 20.22.24, Autor: Gerhard Grünig	K. L.
19. Wieder Beschlagnahme von illegalen Fat-Bikes in den Niederlanden		
Wieder wurden in den Niederlanden illegale Fat-Bikes beschlagnahmt. Die Inspectie Leefomgeving en Transport (ILT) hat insgesamt 16.500 Fat-Bikes beschlagnahmt, die aus chinesischer Produktion kommen. Die Sicherstellung fand im Hafen von Rotterdam statt. Diese Fat-Bikes entsprechen nicht den gesetzlichen Regelungen der Niederlande. Diese unsicheren und ungeprüften Fat-Bikes sollten als E-Bike (Fahrrad) verkauft werden, haben aber Eigenschaften eines Mopeds.		
Quelle:	Mobiliteit v. 12.09.24	K. L.
20. Antrag im Landtag: NRW soll Digitalisierung und KI – Nutzung zukunftssicher planen		
Auf Antrag zweier Parteien (CDU und Bündnis 90 / Die Grünen) sollen die Potentiale von Digitalisierung und KI effektiv für die Zukunft des Straßenverkehrs genutzt werden.		
Quelle:	Drucksache Landtag NRW, 18/10426 v. 27.08.24	K. L.
21. Sanktionen in den Niederlanden im Bereich Fahrrad		
Seit dem 01.03.24 gelten in Niederlanden beispielhaft folgende Sanktionen bei Fahrradfahrenden:		
Fehlende Reflektoren an den Pedalen	45 Euro	
Fehlende Reflektoren an den Rädern / Reifen	45 Euro	
Defekte Klingel	70 Euro	
Entgegen der Fahrtrichtung gefahren	70 Euro	
Vorfahrt missachtet bei STOP-Schild	120 Euro	
Missachten von polizeilichen Anhaltezeichen	180 Euro	
Nichtbeachten polizeilicher Anordnungen	180 Euro	
Keinen Vorrang geben für Blinde mit Blindenstock	180 Euro	
Autobahn oder Kraftfahrstraße genutzt	190 Euro	
Fahrradweg nicht genutzt	70 Euro	
Handnutzung auf dem Fahrrad beim Fahren	160 Euro	
Nicht mitmachen bei Alkoholkontrolle	120 Euro	
Quelle:	Fietserbond 2024	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>